

**Richtlinien**  
**für die Ehrung verdienter Gemeindebürger und außer-**  
**gewöhnlicher Leistungen in der Gemeinde**  
**Höhenkirchen-Siegertsbrunn**  
**vom 28. Januar 2010**

**1. Vorbemerkung**

- 1.1** In der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn sind zahlreiche Vereine und Verbände und Einzelpersonen aktiv tätig, die maßgeblich das gesellschaftliche, sportliche, kulturelle und soziale Leben der Gemeinde mit gestalten.
- 1.2** Der Gemeinderat ehrt Personen und Gruppen, die sich in diesem Rahmen durch besonderen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit ausgezeichnet bzw. durch herausragende Leistungen das Ansehen der Gemeinde gemehrt haben.

**2. Zu ehrender Personenkreis**

- 2.1.** Die Ehrungen gelten besonders für die Inhaber von Ehrenämtern in den sogenannten klassischen Vorstandschaften von Gemeinschaftsinstitutionen (Freiwillige Feuerwehr, Vereine, Verbände, Organisationen), das sind 1. und 2. Vorsitzende, Kassiere und Schriftführer, die das Ehrenamt 10, 15, 20, 25 usw. Jahre ausgeübt haben.
- 2.2.** Sie gelten in gleichem Maß für Personen, die örtlich bedingte vereinspezifische Funktionen erfüllen, oder ohne Funktion jahrelang ehrenamtlich für den Verein gearbeitet haben.
- 2.3.** Geehrt werden Personen, die sich durch langjährige Ausübung einer herausragenden Funktion oder durch langjährige persönliche Einsatzbereitschaft in kulturellen, caritativen und/oder sozialen Organisationen besondere Verdienste erworben haben.
- 2.4.** Geehrt werden Personen, die sich unabhängig von einem Verein durch jahrelange kulturelle, oder soziale, oder caritative, ehren-

amtliche Arbeit um das Zusammenleben in der Gemeinde verdient gemacht haben.

- 2.5. Geehrt werden Einzelpersonen, Mannschaften und Gruppen, die auf internationaler, Bundes-, Landes- oder Bezirksebene herausragende sportliche Erfolge oder entsprechende Leistungen in anderen Bereichen erzielt haben.

### 3. Voraussetzungen für die Ehrungen

- 3.1. Die zu Ehrenden müssen ihren Hauptwohnsitz in Höhenkirchen-Siegertsbrunn haben oder in besonderer Beziehung zur Gemeinde stehen.
- 3.2. Herausragende Leistungen und Erfolge gelten als erzielt, wenn die Wettbewerbe von anerkannten Dach- bzw. Fachverbänden ausgeschrieben und veranstaltet wurden.

### 4. Vorschlagsrecht, Ablauf

- 4.1. Vorschläge für Ehrungen können von den örtlichen Vereinen, Verbänden und Organisationen, aber auch von jedem Gemeindegänger gemacht werden.
- 4.2. Sie sind schriftlich mit Begründung bis 31. März bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- 4.3. Der Gemeinderat entscheidet nach sorgfältiger Prüfung über die eingereichten Vorschläge.
- 4.4. Die Ehrungen werden jährlich im Rahmen eines Empfanges, in der Regel im Mai, vorgenommen.

### 5. Ehrengaben

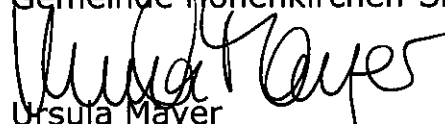
- 5.1. In der Anlage zu diesen Richtlinien ist festgelegt, welche Ehrengabe die zu ehrenden Personen erhalten.
- 5.2. Die Gemeinde behält sich Abweichungen bzw. Änderungen vor.

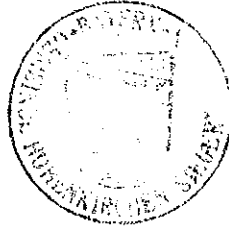
### 6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Diese Richtlinien gelten ab 01. Januar 2010.

- 6.2 Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Ehrung verdienter Gemeindeglieder und außergewöhnlicher Leistungen in der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn vom 28. Juli 1994 außer Kraft.

Höhenkirchen-Siegertsbrunn, 28. Januar 2010  
Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn

  
Ursula Mayer  
Erste Bürgermeisterin



## Anlage

### zu Randnummer 5.1. der „Richtlinien für die Ehrung verdienter Gemeinde- bürger und außergewöhnlicher Leistungen in der Ge- meinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn“ vom 28. Januar 2010

Die Gemeinde vergibt eine Urkunde +:

1. die Ehrennadel der Gemeinde (Anstecknadel) für 10 Jahre Einsatz (Randnummern 2.1.-2.4.)
2. die Ehrenmedaille der Gemeinde (Bronze) für 15 Jahre Einsatz (Randnummern 2.1.-2.1.)
3. die Ehrenmedaille der Gemeinde (Silber) für 20 Jahre Einsatz (Randnummern 2.1.-2.4.)
4. die Ehrenmedaille der Gemeinde (Gold) für 25 Jahre Einsatz (Randnummern 2.1.-2.4.)
5. die Ehrenurkunde (soweit Ehrenmedaille in Gold bereits erhalten) für 30 Jahre und mehr (Randnummern 2.1.-2.4.)
6. eine Gratulationskarte (statt Urkunde) + ein Sachgeschenk (Randnummer 2.5.)